

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 119719/2018-0031

Bearbeiterin: Bettina Frommwald

Betreff: Stadtbaudirektion  
GKB Eisenbahnkreuzung Grottenhofstraße –  
Errichtung Schrankenanlage

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

1. Projektgenehmigung über € 450.000,-  
in der AOG 2019-2020
2. Budgetvorsorge in der AOG 2019 über € 425.000,-

BerichterstellerIn: *on Kap. Hore*

Graz, 19.09.2019

Die Stadtbaudirektion beantragt eine Projektgenehmigung in Höhe von € 450.000,- und begründet dies wie folgt:

### Ausgangssituation

Beim Zusammenprall eines Linienbusses der Holding Graz Linien am 18.09.2018 mit einem Triebfahrzeug der GKB an dieser Eisenbahnkreuzung kam die Buslenkerin zu Tode und waren sieben schwer und zwei leicht verletzte Busfahrgäste zu beklagen. In Folge dieses Ereignisses und bedingt durch die Novellierung der Eisenbahnkreuzungsverordnung (EisbKrV 2012) im Jahre 2012 erfolgte am 26. November 2018 eine amtswegige Überprüfung der Eisenbahnkreuzung Grottenhofstraße in km 3,296 der GKB-Strecke Graz-Köflach.

Aufgrund der nunmehr gültigen Regelungen des § 37 EisbKrV 2012, welche vorsehen, dass die höchstzulässige Annäherungszeit an eine mit einer Lichtzeichenanlage gesicherten Eisenbahnkreuzung im Regelfall 60 Sekunden nicht übersteigen darf (im gegenständlichen Fall beträgt die Annäherungszeit 96 Sekunden), kann die derzeit vorhandene Art der Sicherung hinkünftig nicht mehr beibehalten werden. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Verkehrsbedürfnisse hat die Behörde mit Bescheid vom 20.12.2018 (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, GZ: ABT 16-12924/2018-7) verordnet, dass hinkünftig die Sicherung der Eisenbahnkreuzung Grottenhofstraße gemäß § 4 Abs. 1 Zif 4 EisbKrV 2012 durch Lichtzeichen mit Schranken zu erfolgen hat.

### Kostentragung und Übereinkommen

Grundsätzlich geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Kosten für die bauliche Umgestaltung bestehender Eisenbahnkreuzungen, deren künftige Erhaltung und Inbetriebhaltung je zur Hälfte vom Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast zu tragen sind (§ 48 Abs. 2 EisbG).

Darauf basierend wurde zwischen VertreterInnen der GKB und der Stadt Graz ein Übereinkommensentwurf für die Errichtung einer Schrankenanlage in der Grottenhofstraße erarbeitet, der eine generelle Kostenteilung zwischen der Stadt Graz und der GKB im Verhältnis von 50:50 vorsieht. Die Kosten für die Stadt Graz betragen € 450.000,-, diese sollen durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Infrastruktur“ bedeckt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 i.d.G.F. den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2019 und 2020 wird die Projektgenehmigung in Höhe von € 450.000,- erteilt.

Die Jahresaufteilung beträgt:

2019: € 425.000,-

2020: € 25.000,-

**Summe: € 450.000,-**

Die Finanzierung von € 450.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Infrastruktur“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2019 wird die Fipos

5.61200.775020 „Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen; mit € 425.000,-  
GKB Kreuzung Grottenhofstraße“  
(AOB: BD00, DKL: 10109)

geschaffen und die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“  
(AOB: 0800)

um € 425.000,- erhöht.

Die Bearbeiterin:

Bettina Frommwald  
(elektronisch unterschrieben)

Für den Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Radocha  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in  
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

..... 19. Sept 2019

Die Schriftführerin:

*A. Ingemann*

Der/die Vorsitzende:

*[Handwritten signature]*

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 19.9.2019

Der/die Schriftführerin:

*[Handwritten signature]*

	<b>Signiert von</b>	Frommwald Bettina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-08-09T12:04:06+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-08-09T12:12:34+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-08-13T09:30:47+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-08-20T12:32:13+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.